Formblatt für Anträge im Gefahrgutbereich

Bei Anträgen auf Erteilung von Ausnahmezulassungen bzw. den Abschluss von Vereinbarungen sowie bei Anregungen von Vorschriftenänderungen sind Angaben zu folgenden Fragen oder Punkten zu machen^{*)}:

Antragsteller	
(Name)	(Firma)
()	
(Anschrift)	
Kurzbeschreibung des A	ntrags
(z. B. "Verpackung von	in freitragenden Kunststoffgefäßen mit einem
Fassungsraum von höchst	ens Liter"
oder	
"Zulassung der Beförderur	ng von") als Stoff der Klasse")

^{*)}Bei Fragen, die für den betreffenden Antragsgegenstand nicht zutreffen, ist "entfällt" einzutragen. Die Angaben werden nur für amtliche Zwecke verwendet und vertraulich behandelt.

Anlagen (mit Kurzbeschreibung) Aufgestellt: Ort: Datum: Unterschrift: (des für die Angaben Verantwortlichen) 1. **Allgemeines** 1.1 Folgende Regelung(en) wird (werden) berührt: □ GGVSEB □ RID □ ADR ☐ ADNR ☐ GGVSee ☐ IMDG-Code ☐ ICAO-TI ☐ UN-Modellvorschriften Rechtsgrundlage (z. B. Paragraph, Teil, Kapitel, Abschnitt, Unterabschnitt, Absatz): 1.2 Der Antrag/die Anträge betrifft/betreffen: einen nach den Beförderungsvorschriften nicht zugelassenen Stoff oder Gegenstand eine nach den Beförderungsvorschriften nicht zulässige Verpackung ein nach den Beförderungsvorschriften nicht zugelassenes П Beförderungsmittel eine Ersterteilung, Erweiterung oder Neuerteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 GGVSEB (Gutachten beifügen) eine Vereinbarung gemäß Abschnitt 1.5.1, einschließlich Anträge auf Erweiterung und Neuerteilung von Vereinbarungen (Fragebogen und Gutachten dem Antrag beifügen) eine Ersterteilung, Erweiterung oder Neuerteilung einer

Sondergenehmigung gemäß Artikel 4 der Anlage I zur Verordnung

	über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR)		
	(Gutachten beifügen)		
	 eine Ersterteilung, Erweiterung oder Neuerteilung einer 		
	Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 GGVSee (Gutachten beifügen)		
	□ die Klassifizierung von Stoffen und Gegenständen		
	□ die Umklassifizierung		
	□ die Aufnahme eines Stoffes, einer Verpackungsart oder eines		
	Beförderungsmittels in		
	☐ UN-Modellvorschriften ☐ GGVBinSch/ADNR		
	□ IMDG-Code/GGVSee		
	☐ GGVSEB/ADR ☐ ICAO-TI		
	□ GGVSEB/RID		
	Sonstige Anträge		
1.3	Welche Gründe erfordern das Abweichen von den gesetzlichen		
	Vorschriften?		
	□ technischer Fortschritt (neuere Erkenntnisse)		
	☐ Einhaltung der Vorschriften unzumutbar (Gründe angeben)		
	□ Beförderung sonst ausgeschlossen		
1.4	Voraussichtlicher Umfang der vorgesehenen Transporte, soweit bekannt		
	(maximale Größe je Verpackungseinheit, Versandstück oder		
	Ladungseinheit)		
1.5	Voraussichtliche Zielgebiete (In-, Ausland, ggf. Staaten)		
1.6	Mit welchen Staaten bzw. Eisenbahnverwaltungen soll ggf. eine		
	Vereinbarung getroffen werden?		
1.7	Welche Verkehrsträger sind vorgesehen?		
2.	Allgemeine Angaben zum Gefahrgut		
2.1	Handelt es sich um einen Stoff \square , um eine Mischung \square , um eine Lösung \square		
	oder um einen Gegenstand □?		
2.2	Chemische Bezeichnung		
2.3	Synonyme		

- 2.4 Handelsname
- 2.5 Strukturformel und/oder Zusammensetzung, Konzentration, technischer Aufbau und Wirkungsmechanismus des Gegenstandes
- 2.6 Gefahrklasse

ggf. Verträglichkeitsgruppe (nur bei explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff)

ggf. Prüfung oder Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (nur bei organischen Peroxiden und gewissen selbstzersetzlichen Stoffen der Klasse 4.1 sowie bei explosiven Stoffen und Gegenständen)

ggf. Prüfung und Zulassung durch das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) (nur bei explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff der Klasse 1, die ausschließlich militärisch genutzt werden)

- 2.7 UN-Nummer (soweit vorhanden)
- 2.8 ggf. Verpackungsgruppe (I, II oder III)

3. Physikalisch-chemische Eigenschaften

- 3.1 Zustand während der Beförderung (z. B. gasförmig, flüssig, körnig, pulverförmig ...)
- 3.2 Dichte der Flüssigkeit bei 20 ℃
- 3.3 Beförderungstemperatur (bei Stoffen, die in aufgeheiztem oder gekühltem Zustand befördert werden)
- 3.4 Schmelzpunkt oder Schmelzbereich ... ℃
- 3.5 Ergebnis des Penetrometer-Tests gemäß Abschnitt 2.3.4:

Auslaufzeit nach ISO 2431 (1984) für den

4-mm-Becher: Sekunden oder

6-mm-Becher: Sekunden

Temperatur: °C (vorzugsweise bei 23 °C)

(falls nach DIN 53 211 bestimmt, Auslaufzeiten für den DIN-Becher sowie die für den geeigneten ISO-Becher umgerechneten Auslaufzeiten angeben)

- 3.6 Siedepunkt oder Siedebereich ... °C
- 3.7 Dampfdruck bei 20 ℃ ..., bei 50 ℃ ..., bei verflüssigten Gasen Dampfdruck bei 70 ℃ ..., bei permanenten Gasen Druck der Füllung bei 15 ℃ ...

	Betriebstemperatur (höchster Wert aus Füll-, Transport- und				
	Entleerungstemperatur)				
3.8	Löslichkeit in Wasser bei 15 ℃				
	Angabe der Sättigungskonzentration in mg/l				
	bzw. Mischbarkeit mit Wasser bei 15 ℃?				
	beliebig \square teilweise \square keine \square				
	(Konzentration angeben)				
3.9	Farbe				
3.10	Geruch				
3.11	Reaktion einer wässerigen Lösung: sauer \square neutral \square alkalisch \square				
3.12	pH-Wert des Stoffes bzw. einer wässerigen Lösung (Konzentration				
	angeben)				
3.13	Sonstige Angaben				
4.	Sicherheitstechnische Eigenschaften				
4.1	Zündtemperatur nach DIN 51 794 °C				
4.2	Flammpunkt				
	im geschlossenen Tiegel ℃				
	im offenen Tiegel ℃				
	(bitte Prüfmethode angeben, z. B. nach DIN)				
4.3	Explosionsgrenzen (Zündgrenzen):				
	untere %, obere %				
	(Prüfmethode angeben, z. B. nach DIN)				
4.4	Ist der Stoff bei Luftzufuhr brennbar (Prüfmethode angeben)?				
4.5	Explosionsgefahr bei Stoß/Entzündung/Reibung/Sonstigem				
	(entsprechend den Prüfverfahren in den jeweils zutreffenden Vorschriften)?				
4.6	Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische				
	Bildung explosionsfähiger Staub/Luft-Gemische				
4.7	Kann sich der Stoff schon in kleinen Mengen und nach kurzer Zeit				
	(Minuten) bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft ohne Energiezufuhr				
	erhitzen und schließlich entzünden? □				
	Kann sich der Stoff nur in größeren Mengen und nach längerer Zeit				
	(Stunden bis Tage) bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft ohne				
	Energiezufuhr erhitzen und schließlich entzünden? □				

4.8	Neigt der Stoff ohne Luftzufuhr zur Selbstzersetzung				
	bei gewöhnlicher Temperatur ?				
	bei erhöhter Temperatur ? □				
	Für organische Peroxide und gewisse selbstreaktive Stoffe der Klasse 4.1				
	angeben:				
	SADT ℃				
	Höchstzulässige Beförderungstemperatur ℃				
	Notfalltemperatur °C				
4.9	Zersetzungsprodukte bei Brand unter Luftzutritt oder bei Einwirkung eines				
	Fremdbrandes:				
4.10	Ist der Stoff brandfördernd? Ja/Nein				
4.11	Reagiert der Stoff mit Wasser oder feuchter Luft unter Entwicklung				
	entzündlicher oder giftiger Gase? Ja/Nein				
	Entstehende Gase:				
4.12	Reagiert der Stoff gefährlich mit Säuren, Alkalien, brandfördernden Stoffen				
	Metallen? Ja/Nein				
4.13	Ist der Stoff radioaktiv? Ja/Nein				
4.14	Reagiert der Stoff auf andere Weise gefährlich? Wie?				
5.	Physiologische Gefahren				
5.1.1	Mögliche schädliche Wirkungen bei Einwirkung auf Augen oder Haut,				
	Aufnahme durch die Haut, die Atemwege oder den Mund?				
	Die Tabelle ist wie folgt auszufüllen:				
	1 starke Reizwirkung				
	2 mittlere Reizwirkung				
	3 geringe Reizwirkung				
	4 stark ätzend				
	5 ätzend				
	6 schwach ätzend				
	7 sehr giftig				
	8 giftig				
	9 schwach giftig				

Schäden	innerlich			äußerlich		
Bei Einwirkung auf bzw. Aufnahme durch	Haut	Atem- wege	Mund	Haut	Atem- wege	Augen
in fester Form						
in flüssiger Form						
in Dampfform						

5.1.2	LD ₅₀ - und/oder LC ₅₀ -Werte bzw. Nekrosewerte
5.2	Ist ein verzögerter Vergiftungseffekt bekannt?
5.3	Entstehen bei Zersetzung oder Reaktion physiologisch gefährliche Stoffe
	(soweit bekannt, bitte angeben)?
5.4	Sonstige gefährliche physiologische Eigenschaften
6.	Angaben zum Gefahrenpotential
6.1	Mit welchen konkreten Schäden muss gerechnet werden, wenn die
	gefährlichen Eigenschaften des zu befördernden Gutes wirksam werden?
	□ Verbrennung
	□ Verletzung
	□ Verätzung
	□ Vergiftung bei Aufnahme durch die Haut
	□ Vergiftung beim Einatmen
	□ mechanische Beschädigung
	□ Zerstörung
	□ Brand
	□ Korrosion
6.2	Wie verändert sich daher jeweils die Wirkung

bei unterschiedlichen Mengen des gefährlichen Gutes?

In welchem Zeitraum treten diese Schäden ein?

bei unterschiedlichen Entfernungen vom Ort des Freiwerdens?

7. Angaben zum Beförderungsmittel

a)

b)

7.1 Welche Beförderungsmittel sind von dem Antrag auf Ausnahmezulassung betroffen?

Eisenbahngüterwagen (geschlossen, offen?) - Reisegepäckwagen Lastkraftfahrzeuge (Art der Aufbauten)

Binnenfrachtschiffe - Überseefrachtschiffe - Containerschiffe -

Passagierschiffe

Frachtflugzeuge - Passagierflugzeuge

- 7.2 Sind besondere Stauvorschriften vorgesehen/erforderlich? (Welche?)
- 7.3 Wie soll das Beförderungsmittel ausgerüstet sein (z. B. elektrische und Brandschutzausrüstung, Lüftungseinrichtung, Kühleinrichtung)?

8. Beförderung gefährlicher Güter in Tanks

- 8.1 In welchen Tanks soll das gefährliche Gut befördert werden?

 (Tankcontainer, Aufsetztank, MEGC, Batterie-Fahrzeug, Tankfahrzeug, Silofahrzeug, Eisenbahnkesselwagen, Batteriewagen, ortsbeweglicher Tank, Binnentankschiff, Seetankschiff, RoRo-Schiff)
- 8.2 Liegt hierfür bereits eine Zulassung vor (ggf. Zulassungskennzeichnung und ausstellende Behörde angeben)?
- 8.3 Gilt die Zulassung für das/die unter 2. beschriebene(n) Gut/Güter? (Bei neuen, noch nicht zugelassenen Tanks sind Konstruktionsunterlagen entsprechend **Anlage 14** sowie ein gutachterlicher Eignungsnachweis erforderlich)

9. Angaben zur Verpackung

- 9.1 Beschreibung und Codierung der Verpackungsbauart (Bitte Konstruktionszeichnungen und einen gutachtlichen Eignungsnachweis beifügen)
- 9.2 Nach welchen Vorschriften (z. B. Teil 6 ADR/RID/IMDG-Code) geprüft? (Bitte Prüfbericht beifügen)
- 9.3 Soll die Verpackung nur unter zusätzlichem Schutz einer
 - Palette.
 - Palette umschrumpft oder umstretcht,
 - eines Containers.
 - in geschlossener Ladung

- verwendet werden? (ggf. bitte näher erläutern)
- 9.4 Sind mit der Verpackung bereits Erfahrungen beim Transport gesammelt worden?

 (Wenn ja, in welcher Zeitspanne, mit welchem Beförderungsmittel und mit welchen Füllgütern?)
- 9.5 Sonstige Hinweise

10. Sicherheitstechnische Begründung

(Bitte Sachverständigen-Gutachten beifügen)

- 10.1 Welche Sicherheitsvorkehrungen sind nach dem Stand der Technik im Hinblick auf die vom Gut ausgehenden Gefahren sowie die im Verlauf des gesamten Transportes möglichen Gefährdungen erforderlich?
- 10.2 Welche Sicherheitsvorkehrungen werden vorgeschlagen (z. B. Verpackung, Ladungssicherung, Menge, Verkehrsträger, Weg)?
- 10.3 Falls die in Nr. 10.2 vorgeschlagenen Sicherheitsvorkehrungen nicht den in Nr. 10.1 angegebenen erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen nach dem Stand der Technik entsprechen:
 - Darstellung der verbleibenden Gefahren
 - Begründung, weshalb die verbleibenden Gefahren als vertretbar angesehen werden.